

## **Antragshinweise**

Sehr geehrte Damen und Herren,

um Ihnen eine möglichst kurze Wartezeit auf die Beihilfeleistungen und uns eine schnelle und reibungslose Bearbeitung zu ermöglichen, wären wir Ihnen dankbar, wenn Sie **bei** Ihrer **ersten Antragstellung** folgende Hinweise berücksichtigen könnten:

1. Bitte geben Sie bei Ihrem ersten Beihilfeantrag neben Ihren persönlichen Daten wie Name, Vorname und Geburtsdatum unbedingt Ihre Amtsbezeichnung, Ihre Dienststelle bzw. die Schule und den Schulort an. Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter / Referendarinnen und Referendare tragen bitte das Studienseminar mit ein.

Es ist nicht schädlich, wenn in dem **ersten** Beihilfeantrag **keine Beihilfenummer** angegeben wird. Die Beihilfenummer wird Ihnen mit dem ersten Beihilfebescheid in der Betreffzeile mitgeteilt. Geben Sie bitte künftig in allen Schreiben, Anträgen und Telefonaten Ihre **Beihilfenummer** an.

2. Die Beihilfe darf zusammen mit den erbrachten Leistungen einer Versicherung sowie Leistungen aufgrund von Rechtsvorschriften oder arbeitsvertraglichen Leistungen nicht über 100 % der Aufwendungen hinausgehen.

Bitte lassen Sie sich - soweit noch nicht erfolgt — von Ihrer Krankenversicherung Ihren prozentualen Erstattungssatz für die jeweiligen Leistungsarten und das Datum des Versicherungsbeginns bestätigen und legen Sie diese so genannte **Quotenbescheinigung** oder Versicherungsbescheinigung mit dem ersten Beihilfeantrag vor.

Diese Bescheinigung wird dann zu Ihrer Beihilfeakte genommen und dient dauerhaft als Nachweis Ihrer Krankenversicherung.

Beachten Sie bitte, dass Sie selbst verpflichtet sind, unaufgefordert bei jeder Änderung Ihrer Familien- oder Versicherungsverhältnisse eine neue Quotenbescheinigung vorzulegen.

Die Vorlage einer Ablichtung Ihres Versicherungsvertrages ist nicht geeignet, da die Versicherungsunternehmen unterschiedliche Tarifkürzel und –bezeichnungen haben, die hier nicht geläufig sind.

3. Grundsätzlich **empfehlen** wir Ihnen, sich die **Beihilfe auf Ihr Bezügekonto** auszahlen zu lassen, dieses wird uns automatisch bei der Generierung der Beihilfenummer mitgeteilt.

## Bezirksregierung Köln



Datum: 02.01.2019

4. Wir weisen vorsorglich darauf hin, dass für Aufwendungen eine Seite 2 von 2 Verjährungsfrist von 24 Monaten besteht.

Ab dem Rechnungsdatum bzw. bei Heil- und Hilfsmittelkäufen ab Kauf-/Quittungsdatum haben Sie ein Jahr Zeit, für die Aufwendungen die Beihilfe zu beantragen.

Maßgeblich für die Einhaltung der Ausschlussfrist ist der Eingang des dazugehörigen Beihilfeantrages in unserem Haus.

Die Abgabe eines Beihilfeantrages in Ihrer Dienststelle oder Schule oder Verzögerungen beim Postweg sind für die Einhaltung der Ausschlussfrist irrelevant.

Bitte senden Sie jeglichen Schriftverkehr mit Beihilfebezug, mit Ausnahme des Schriftverkehrs für die Beantragung von Psychotherapie, unter Angabe Ihrer Beihilfenummer an

## Die Zentrale Scanstelle Beihilfe 32746 Detmold.

Diese Adresse ist für alle Beihilfeangelegenheiten, der Beihilfeberechtigten der Bezirksregierungen.

Beihilferechtliche Informationen, Vordrucke, einige Gebührenverzeichnisse und den Bearbeitungsstand finden Sie in unserem Internetauftritt unter www.bezreg-koeln.nrw.de/beihilfe.

Landesweite beihilferechtliche Informationen finden Sie unter www.beihilfe.nrw.de .

Mit freundlichen Grüßen Ihre Beihilfestelle Dezernat 23

beihilfe@bezreg-koeln.nrw.de

Tel. 0221 / 147 – 2023 www.bezreg-koeln.nrw.de/beihilfe